
Ausschreibung einer ph2-Stelle an der PH NÖ:

Aufgabenbereich:

- ❖ **Entwicklung und Abhaltung von Lehrveranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Bereiche Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache**
- ❖ **Entwicklung von Bildungsangeboten zum Einsatz von Instrumenten zur Sprachförderung**

An der PH NÖ wird ab 1. Oktober 2019 eine ph2-Stelle (100%) besetzt.

Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Personen mit ...

- ✓ Masterabschluss und/oder Magisterium und/oder Doktorat (bevorzugt im Bereich Sprachwissenschaften),
- ✓ Expertise in der Sprachdiagnostik und Sprachförderung,
- ✓ einschlägiger Publikationstätigkeit,
- ✓ Erfahrung in der Lehrerbildung.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende besondere Voraussetzungen erwartet:

- ✓ Fähigkeit zur organisatorischen und inhaltlichen Mitarbeit im Department 1
- ✓ Hohe Flexibilität und organisatorische Kompetenzen
- ✓ Expertise in der Vermittlung von Sprachförderung für heterogene Gruppen
- ✓ Fähigkeit und Bereitschaft zur teamorientierten Koordinierung der Aufgabenfelder der PH NÖ

Die Betrauung erfolgt nach einem Auswahlverfahren inklusive eines öffentlichen Hearings in Form eines mit 31. August 2020 befristeten Vertrags. Das Monatsentgelt beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 2.599,40 (zusätzlich gebührt eine Dienstzulage). Es erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Als Termin für das Hearing ist der 25. März 2019 ab 14:00 Uhr geplant. (Eine genaue Zeitraum-Info erfolgt bis zum 22. März 2019 und hängt von der Anzahl der Bewerbungen für die aktuellen Ausschreibungen ab.)

Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen sowie der schulpraktischen, der schulpädagogischen und der wissenschaftlichen Tätigkeiten enthalten.

Interessent/inn/en werden eingeladen, den (ohne Nachweise) maximal fünfseitigen Hauptteil ihrer Bewerbung bis zum 20. März 2019 per E-Mail an den Rektor der PH NÖ (erwin.rauscher@ph-noe.ac.at) zu senden. (Nachweise zu den Bewerbungsunterlagen können eingefordert werden.)

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren können nicht ersetzt werden.

Baden, am 19. Februar 2019

Erwin Rauscher eh.